

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

Nr.: 2014/894

<b>Informationen zum Entwurf des Windenergieerlasses der Nds. Landesregierung</b>
---

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	11.11.2014	<b>TOP 10</b>
---	------------	---------------

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	11.11.2014	<b>TOP 1</b>
---	------------	--------------

Das Land Niedersachsen hat zum Gelingen der Energiewende und zur Eindämmung des Klimawandels u.a. die Absicht, die Windenergienutzung weiter auszubauen. In Niedersachsen sollen deshalb bis 2050 an Land mindestens 20 Gigawatt Windkraftleistung errichtet werden können. In diesem Zusammenhang wird ein Erlass erarbeitet, der dazu dienen soll, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung umwelt-, sozialverträglich und wirtschaftlich zu gestalten, das Konfliktpotential zu minimieren und den Rechtsrahmen aufzuzeigen.

Für die Immissionsschutz- und Bauaufsichtsbehörden, die Unteren Naturschutzbehörden und alle sonstigen nachgeordneten Behörden soll der Erlass verbindlich werden. Für die Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung soll der Erlass als Orientierungshilfe zur Abwägung dienen. Gegenwärtig ist ein Entwurf des Erlasses mit Stand vom 21.07.2014 veröffentlicht. Ziel der Landesregierung ist es, den Erlass Ende 2014 in Kraft zu setzen.

In der Ziff. 1 Zielsetzung des Erlasses wird zunächst die Bedeutung der Windenergienutzung für die Energiewende hervorgehoben. Daraus abgeleitet wird das o.a. Ziel des Erlasses formuliert.

Unter der Ziff. 2 Raumordnung und Bauleitplanung erfolgt eine umfangreiche Darstellung des Rechtsrahmens. Das ist nicht schädlich aber auch nicht notwendig, da dieser bekannt ist. Unter der Zwischenüberschrift Zielvorgaben für die Planung wird jedoch der Versuch unternommen, Vorgaben zur Ausweisung von Flächen in der Regional- bzw. Bauleitplanung zu machen und diese herzuleiten. Obwohl erkannt wird, dass Vorgaben nur über eine Änderung des Landesraumordnungsprogramms gemacht werden können, werden prozentuale Flächenanteile hergeleitet, die die Planungsträger ausweisen sollen. Dazu gibt es auch eine Anlage, in der für alle Landkreise konkrete Flächenvorgaben gemacht werden. Die Vorgabe für den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 1.576 ha ist unrealistisch. Die bisherigen Vorranggebiete des RROP 2004 umfassen einschließlich der beiden unbebauten Gebiete rd. 660 ha. Grund für die unrealistischen Vorgaben ist wohl die sehr grobe Ermittlungsbasis des GIS des MU ohne örtliche Kenntnisse. Unabhängig davon ist der Versuch im Rahmen dieses Erlasses, Flächenvorgaben für die Windenergienutzung zu machen, sehr fraglich. Dies vor allem vor dem Hintergrund des eigenen Wirkungskreises, in dem die Regionalplanung erfolgt sowie vor dem Hintergrund, dass das Land die Umsetzung der Natura 2000 Gebiete in nationale Schutzgebieten fordert und dadurch voraussichtlich weitere Flächen der Windenergienutzung entzogen werden.

Zur Ziff. 3 Anlagenzulassung wird vor allem der Rechtsrahmen dargestellt.

Ziff. 4 Naturschutz und Landschaftspflege Auch hier werden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert.

Die Ziff. 5 Spezialregelungen enthält Ausführungen zum Straßenrecht, zum Wasserrecht, zum Bodenschutz, zu Freileitungen, zum Luftverkehrsrecht, einschl. Bundeswehr, zu Anlagen des Wetterdienstes und zum Denkmalschutz. Nach grober Durchsicht wird auch hier der Rechtsrahmen dargestellt, der bei der Planung von Windenergieanlagen zu beachten ist. Einzelne Ausführungen, insbesondere zu möglichen Ausnahmen zugunsten der Windenergienutzung, sind jedoch zu hinterfragen.

Der Entwurf des Windenergieerlasses ist im Internet abrufbar unter:  
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/windenergie-als-kernstueck-der-energiewende-127121.html>

**Anlagen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

z.Z. nicht erkennbar

---